

# Kein Verzicht auf Wohnungseigentum

Beigesteuert von  
Montag, 22. Oktober 2007

Die Eintragung des Verzichts auf das Wohnungs- oder Teileigentum in das Grundbuch ist unzulässig. (BGH, Beschluss vom 14.06.2007, NJW 2007, 2547)